



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. November 2023 · Beschluss 309-2023

9.2.2.1 Stellenplan

IDG-Status: öffentlich

### Anpassung Stellenplan für Budget 2024; Stellenplan Schulanlage Nägelimoos; Korrektur

#### Ausgangslage

Auf der Schulanlage Nägelimoos (Kostenstelle 3250.54) ist schon seit längerer Zeit aufgrund der Grösse der Anlage mehr als ein Hauswart tätig. Im Stellenplan sind 100% vorgesehen, der Stellenplan wird jedoch bereits seit Jahren überbelegt. Auf der anderen Seite wurden die Lohnkosten im Budget seit Jahren der Überbelegung entsprechend angepasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Besetzung der Hauswartstellen sowie das Budget und die Rechnung.

	Stellenplan wart	Haus- Belegung	Hauswart	Budget (inkl. Rei- nigungskräfte)	Rechnung (inkl. Reinigungskräfte)
2018	100%		150%	290'000	263'674
2019	100%		150%	267'200	278'976
2020	100%		150%	272'600	278'976
2021	100%		150%	284'900	306'451
2022	100%		150%	334'400	274'674
2023	100%		180%	307'500	Prognose: 293'729
2024	100% (bzw. 180% nach Korrektur)		180%	211'562	---

Die Tabelle zeigt den offensichtlichen Fehler in der Budgetierung 2024, die Lohnkosten wurden aufgrund dem aktuellen Stellenplan berechnet, anstelle aufgrund der effektiven Belegung und ist daher viel zu tief.

Im Beschluss 76-2023 genehmigte die Geschäftsleitung das Ergebnis der durch die Firma pom+ durchgeführte Analyse zur Organisationsentwicklung im Facility Management, welche die Soll-Organisation, und die Make-or-Buy Strategie festlegte und im Endeffekt den Stellenplan bereinigen sollte. Der Beschluss hielt fest, dass die Anpassung im Stellenplan bereits damals fehlte, aber das Budget der aktuellen Situation entsprach. Die Geschäftsleitung beantragte in diesem Beschluss diverse Anpassungen im Stellenplan beim Stadtrat. Der Bereichsleiter Finanzen + Logistik arbeitete diese Anträge in den Beschluss des Stadtrats 195-2023 ein – ein Sammelbeschluss über Stellenplananpassungen über alle Bereiche und Abteilungen hinweg. Dabei wurden unter den Laufnummern 32.4 bis 32.10 insgesamt sieben Anpassungen aufgenommen. Leider ging dabei die bereits seit längerem besetzte aber nicht im Stellenplan vorhandene Stelle des Hauswarts in der Funktionsstufe 60 im Umfang von 80% erneut vergessen.

## **Erwägungen**

Da der Nachweis schon lange erbracht ist, dass die Stelle benötigt wird, soll der Stellenplan nun angepasst werden. Zurzeit sind auf der Kostenstelle 3250.54 in der Funktionsstufe 60, Funktion HauswartIn, bei einer Belegung von 180% nur 100% im Stellenplan. Somit ist eine Erhöhung des Stellenplans um 80% notwendig.

## **Zuständigkeit**

Gemäss Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für die Schaffung von neuen Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, sowie für die Schaffung neuer Stellen gemäss seinen Befugnissen zur Bewilligung neuer Ausgaben beim Stadtrat (GO Art. 27 Ziff. 3 lit. c). Der Gemeinderat wiederum ist zuständig für die Schaffung neuer Stellen in der Stadtverwaltung, soweit nicht der Stadtrat oder die Schulpflege zuständig sind (GO Art. 13 lit. k). Aus dieser Umschreibung kann gefolgert werden, dass der Stadtrat für neue Stellen, welche in ihrer Art gebundene Kosten nach sich ziehen, sowie für neue Stellen im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen zuständig ist, der Gemeinderat für alle anderen Stellen.

Gebundene Stellen können vom Stadtrat in eigener Kompetenz auch ausserhalb des Budgets genehmigt werden, da gebundene Ausgaben keinen Verpflichtungskredit voraussetzen und der Stadtrat zur Genehmigung von gebundenen Ausgaben eine unbeschränkte Kompetenz hat. Ab Fr. 500'000 ist der Gemeinderat zu orientieren (GO Art. 29 Ziff. 2 lit. b).

Der Stellenantrag ist wie die Kreditgenehmigung für Lohnanpassungen als einmalige Ausgabe zu betrachten. Würde er als wiederkehrende Ausgabe betrachtet, so stünden Stellenbeschlüsse mit einer Kostenfolge von über Fr. 200'000 bereits unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, was nicht dem Sinn der Gemeindeordnung entsprechen kann.

Da die Stelle bereits seit Jahren besetzt ist und jeweils entsprechend budgetiert wurde, kann von gebundenen Kosten ausgegangen werden.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Stellenplans auf der Kostenstelle 3250.54 mit zusätzlichen 80 Stellenprozenten in der Funktionsstufe 60, Funktion HauswartIn, per 01.12.2023 und bewilligt den gebundenen Kredit von Fr. 89'500.00 gemäss GO Art. 29 Ziff. 2 lit. b.

## **Mitteilungen an:**

- Bereichsleiter F+L
- Leiterin Personal
- Leiterin Lohn-und Versicherungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 24

**STADTRAT KLOTEN**  


René Huber  
Präsident

  
Marc Osterwalder  
Stv. Verwaltungsdirektor

**Versandt: 22. Nov. 2023**